

II-6517 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/66-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

7. JULI 1992

2891/AB

1992-07-08

zu 2993/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen haben am 14. Mai 1992 unter der Nr. 2993/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Handel mit Tieren aus den ehemaligen Ostblockstaaten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie in Hinblick auf die Vermeidung möglicher Seuchen, die durch diese Tierhandelspraxis ausgelöst werden könnten, ergreifen?"
2. Werden Sie bei den zuständigen Referenten der Länder auf entsprechende Maßnahmen drängen?
3. Ist an die Ausweitung der grenztierärztlichen Kontrollen auch auf die o.a. Jungtiere gedacht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahl der Einfuhr von Kleintieren hat in letzter Zeit deutlich zugenommen. Diese Tiere waren jedoch mit veterinärbehördlichen Zertifikaten begleitet oder wurden von den österreichischen Grenztierärzten untersucht. Der Gesundheitszustand war dabei nicht zu beanstanden.

- 2 -

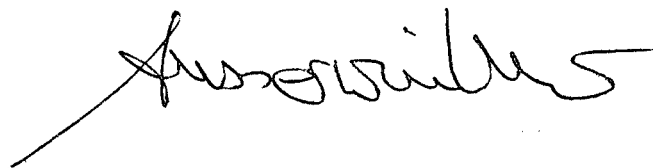
In Vollziehung des Tierseuchengesetzes habe ich dafür zu sorgen, daß anzeigepflichtige, das heißt für Menschen gefährliche oder den österreichischen Nutztierbestand gefährdende, Tierseuchen nicht nach Österreich eingeschleppt werden. Die Einfuhr von (gesunden) Kleintieren ist von diesem Gesetz nicht erfaßt.

Im übrigen sind Angelegenheiten des Tierschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung (einschließlich Kontrolle) Sache der Länder.

Zu Frage 3:

An eine Ausweitung der grenztierärztlichen Kontrollen auch auf junge Hunde und Katzen bis zu einem Alter von zehn Wochen ist nicht gedacht, weil bei Jungtieren ein Infektionsschutz durch maternale Antikörper besteht, sodaß in Zusammenhang mit der geringen Exposition von Jungtieren die Gefahr einer Seuchenverbreitung (Tollwut) äußerst gering ist. Im Hinblick darauf besteht keine Notwendigkeit der grenztierärztlichen Kontrolle dieser Tiere.

Hunde und Katzen über zehn Wochen müssen entweder gegen die Tollwut schutzgeimpft sein oder vom österreichischen Grenztierarzt anlässlich des Grenzübertrittes untersucht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausgewählte', written in a cursive style.